

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.10.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 38. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 28.09.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 20:40 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:15 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Gerhard Merz SPD-Fraktion
Herr Martin Schlicksupp CDU-Fraktion
Herr Heiner Geißler FW-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion LB/BLG
Herr Christian Oechler Fraktion LB/BLG
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion

(bis 18:40 Uhr)

(von 18:12 Uhr bis 19:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	(bis 18:40 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 18:30 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:20 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 20:05 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:05 Uhr)
Herr Hartmut Klee	Leiter des Hochbauamtes	(bis 20:00 Uhr)
Herr Bernd Weber	Hochbauamt	(bis 19:52 Uhr)

Gäste/Sachverständige:

Herr Ludwig Wiemer	Geschäftsführer Landes- gartenschau Gießen 2014 GmbH	(bis 18:30 Uhr)
Herr Oliver Kling	Firma hessenEnergie	(bis 19:52 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag der LINKE.Fraktion „Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser“, STV/2912/2015, vom Ausschuss Soziales, Sport und Integration hierher verwiesen wurde. Er fragt, ob Bedenken bestehen, diesen Antrag als neuen TOP 23 aufzunehmen.

Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat für die Grundstücksgeschäfte mit den Drucksachennummern STV/2838/2015, STV/2845/2015, STV/2856/2015, STV/2857/2015, STV/2858/2015 und STV/2894/2015 die nichtöffentliche Behandlung beantragt hat.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, spricht sich gegen die nichtöffentliche Behandlung der Vorlagen STV/2858/2015 und STV/2894/2015 aus. Bei bei den Grundstücksangelegenheiten handele es sich bei den Vertragspartnern um gewerbliche Unternehmen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich räumt ein, die Vorlage STV/2894/2015 könne in den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Vorlage STV/2858/2015 solle allerdings nichtöffentlich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Die nichtöffentliche Behandlung der Vorlagen STV/2838/2015, STV/2845/2015, STV/2856/2015, STV/2857/2015 und STV/2858/2015 wird einstimmig beschlossen.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden, soweit dies „angängig“ sei (§ 52 Abs. 2 HGO). Falls dann keine Zuhörer/-innen mehr anwesend seien, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie mit dem Protokoll im Internet öffentlich sein werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sie wird in der geänderten, nachfolgend dargestellten Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 - STV/2864/2015
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 - STV/2865/2015
5. Gültigkeit der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen am 14.06.2015
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2015 - STV/2816/2015

6. Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015;
hier: Klage gegen die Beanstandungsverfügung des
Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2015 - STV/2907/2015
7. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt.
C für die grundhafte Sanierung einschl. PCB-Sanierung
der Herderschule, Haus A, Kropbacher Weg 4, 35398
Gießen STV/2836/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.07.2015 -
8. Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung
Gießen STV/2847/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -
9. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten
städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen STV/2848/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -
10. Austausch von unbebautem Grundbesitz in der
Gemarkung Gießen STV/2854/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -
11. Veräußerung von Teilbereichen unbebauter städtischer
Grundstücke in der Gemarkung Gießen STV/2859/2015
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -
12. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO -
Revisionstätigkeiten Amt - 14 - STV/2817/2015
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2015 -
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß
§ 100 HGO - Amt 66 - Endausbau Riehlweg STV/2844/2015
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2015 -
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 100 HGO Amt - 66 - Betrieb und
Unterhaltung von Landstraßen STV/2862/2015
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2015 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 15. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Hochzeitsbrücke
- Antrag vom 19.08.2015 | STV/2863/2015 |
| 16. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Sozialgebäude Fuhramt
- Antrag des Magistrats vom 24.08.2015 | STV/2869/2015 |
| 17. | Energiebericht 2014
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 - | STV/2896/2015 |
| 18. | Gründung einer BGB-Innengesellschaft zur gemeinsamen Planung des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2015 - | STV/2901/2015 |
| 19. | Bericht zur Entwicklung der Gebührenhaushalte (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2015);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 15.07.2015 | STV/2581/2015 |
| 20. | Ergebnisse des Prüfantrages auf Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.09.2015 - | STV/2903/2015 |
| 21. | Bauvorhaben in der Fuldastraße
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 11.09.2015 - | STV/2906/2015 |
| 22. | Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden
- Antrag der Fraktionen Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen und Die Linke. vom 15.09.2015 - | STV/2911/2015 |
| 23. | Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2015 - | STV/2912/2015 |
| 24. | Vom Bahnhof Gießen zum "Hauptbahnhof Gießen"
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2015 - | STV/2913/2015 |

25. Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden STV/2894/2015
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 -
26. Verschiedenes
27. - Nicht öffentliche Sitzung
32.
33. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Fragen vorliegen.

2. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014

Herr Wiemer, Geschäftsführung Landesgartenschau Gießen 2015 GmbH, stellt den aktuellen Stand des noch nicht vollständig abgeschlossenen Durchführungshaushaltes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.)

Herr Wiemer weist besonders daraufhin, dass der geplante städtische Zuschuss in Höhe von 2,6 Mio. € voraussichtlich deutlich unterschritten werden wird.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, fragt, wie die Einsparungen bei den Aufwendungen, Position 105, Betriebskosten, Geschäftsführung (Geplant: 719.658,91 €, Ist: 380.980,05 €) erklärt werden können.

Bürgermeisterin Weigel-Greulich antwortet, hierzu könne der zweite Geschäftsführer der LGS GmbH, Herr Wierzbitzki, beim nächsten Berichtstermin zum Durchführungshaushalt Näheres ausführen, da er die Kalkulation erstellt habe.

Stv. Janitzki gibt zu Protokoll, dass seine Frage inhaltlich nicht beantwortet wurde und bittet um eine Beantwortung bis zur Stadtverordnetensitzung. Weiterhin kritisiert er, dass seine Anfrage zu den Kosten der LGS

(ANF/2866/2015) nicht schon zur heutigen Sitzung beantwortet wurde.

Auf eine weitere Frage führt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** aus, dass eine Schlussabrechnung zum Durchführungshaushalt der LGS voraussichtlich erst Ende 2016 vorgelegt werden könne.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2864/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Kurt Seipp

Die Amtszeit wird auf 5 Jahre begrenzt“.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2015** **STV/2865/2015**
- Antrag des Magistrats vom 20.08.2015 -

Antrag:

„Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wird gemäß § 98 HGO beschlossen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz verweist auf ihre Ausführungen bei der Einbringung des Nachtragshaushaltes in der Stadtverordnetensitzung am 17. September 2015 und bittet um Zustimmung.

Fragen der Stadtverordneten Merz und Janitzki werden von Bürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Stv. Janitzki, LB/BLG, kritisiert, dass zur Beratung über den Nachtragshaushalt kein detaillierter Bericht zur aktuellen Finanzlage gegeben worden sei.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Gültigkeit der Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen am 14.06.2015** **STV/2816/2015**
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2015 -
-

Antrag:

„Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen, die am 14. Juni 2015 durchgeführt wurde, wird für gültig erklärt.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **Bürgerbeteiligungssatzung vom 19.03.2015;** **STV/2907/2015**
hier: Klage gegen die Beanstandungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 07.09.2015
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2015 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gegen die Beanstandungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 7.9.2015 Klage zu erheben.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass sich die Bürgerbeteiligungssatzung bereits in der Umsetzung befinde. Weiterhin sei es offensichtlich, dass es zwischen dem Regierungspräsidium und der Stadt Gießen verschiedene Rechtsauffassungen gebe, der Kernpunkt sei der Umgang mit dem Petitionsrecht. Die Anordnung der Aufsichtsbehörde bezögen sich auf drei Kernpunkte der Bürgerbeteiligungssatzung: Bürgerantrag, Bürgerschaftsversammlung und Fragerecht. – Gießen spiele bei dem Thema Bürgerbeteiligung zumindest in Hessen eine Vorreiterrolle.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten H. Geißler, Roth, Nübel, Grothe, Heller, Janitzki, Oechler und Klußmann sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Rechtsamtsleiter Metz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: FW; StE: CDU).

7. **Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die grundhafte Sanierung einschl. PCB-Sanierung der Herderschule, Haus A, Kropbacher Weg 4, 35398 Gießen** **STV/2836/2015**
- Antrag des Magistrats vom 14.07.2015 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung: grundhafte Sanierung einschl. PCB-Sanierung der Herderschule, Haus A
Darlehenssumme: 2.000.000,00 €
Auszahlung: 100 %
Valuta: 01.10.2015
Zinsen: 1,30 % p. a.
Tilgung: 5,00 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 50.000,00 €)
Verrechnung: Sachkonto 4207301
Kostenträger 1682010100
Kostenstelle 200202.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

8. **Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen** **STV/2847/2015**
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Erbbaugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 5 Nr. 251, Wartweg 19, 21 und 23 = 2.606 m², an den **Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Wartweg 15 – 23, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 200,00 €/m²,
mithin für 2.606 m² **= 521.200,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/2848/2015**
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -

Antrag:

„Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 917 m² des städtischen Parkplatz- und Grünanlagegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 52 Nr. 412/9, Grünberger Straße = 9.573 m², an die **Revikon GmbH, Kerkrader Straße 3 – 5, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 75,00 €/m², mithin für 917 m² **= 68.775,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Eine Bebauung der zur Veräußerung anstehenden Teilfläche ist ausgeschlossen. Bei der Anlegung der angestrebten Kfz-Stellplätze sind die Bestimmungen der städtischen Stellplatzsatzung und die Festsetzungen des maßgeblichen B-Planes zu beachten. Auf der Teilfläche sind 6 Großbäume gem. der Artenempfehlung des B-Planes anzupflanzen, deren genauer Standort im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Stadtplanungsamt abzustimmen ist.
4. Auf der verbleibenden Fläche des Grünzuges der städtischen Parzelle Flur 52 Nr. 412/9 ist auf Kosten der Käuferin die Anpflanzung von 10 weiteren Großbäumen gem. der Artenempfehlung des B-Planes und im Abstimmung mit dem Gartenamt vorzunehmen.
5. In Fortsetzung des Edlef-Köppen-Weges zur Grünberger Straße hin wird es der Öffentlichkeit gestattet, in einer Breite von ca. 3 m über den zur Veräußerung anstehenden Teilbereich des städtischen Grundstücks Flur 52 Nr. 412/9 zu gehen. Eine entsprechende grundbuchliche Absicherung zu Gunsten der Stadt Gießen ist vorzunehmen.
6. Die im nördlichen Bereich durch das bereits der Fa. Revikon GmbH gehörende Grundstück Flur 53 Nr. 3/17, Edlef-Köppen-Weg 3, verlaufenden städtischen Entwässerungsleitungen werden grundbuchlich zu Gunsten der Stadt Gießen (Mittelhessische Wasserbetriebe) gesichert.
7. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Austausch von unbebautem Grundbesitz in der Gemarkung Gießen **STV/2854/2015**
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -

Antrag:

„Dem Austausch des städtischen Grundbesitzes Gemarkung Gießen Flur 6 Nr. 126/34 = 115 m² und Nr. 126/37 = 74 m² gegen das Grundstück Flur 6 Nr. 126/38 = 3 m²,
Eigentümerin: mittelhessische wohnen plus GmbH, Goethestr. 7, 35390 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Wert der städtischen Grundstücke beträgt 80,00 €/m²,
mithin für insgesamt 189 m² = 15.120,00 €
2. Der Wert des Grundstücks Flur 6 Nr. 126/38 wird
ebenfalls beziffert mit 80,00 €/m², mithin für 3 m² = 240,00 €
3. Zu Gunsten der Stadt Gießen ergibt sich ein
Herauszahlungsbetrag in Höhe von = 14.880,00 €

der zur Zahlung fällig ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Bis zur Schaffung der neuen Verkehrsführung gem. den diesbezüglichen Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes können die Grundstücke Flur 6 Nr. 126/34 und 126/37 weiterhin für öffentliche Verkehrszwecke genutzt werden.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der mittelhessische wohnen plus GmbH. Die Grunderwerbsteuer trägt jeder Erwerber selbst für den von ihm erworbenen Grundbesitz.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Veräußerung von Teilbereichen unbebauter städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen **STV/2859/2015**
- Antrag des Magistrats vom 14.08.2015 -

Antrag:

„Der Veräußerung von Teilbereichen im Umfang von insgesamt ca. 797 m² aus den

städtischen Grundstücken Gemarkung Gießen Flur 32 Nr. 8/12 und 8/4 an die Stadtwerke Gießen AG, Lahnstr. 31. 35398 Gießen, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis für die in der beigefügten Abzeichnung der Flurkarte schraffiert dargestellten Teilbereiche beträgt 35,00 €/m², mithin für 797 m² **= 27.895,00 €**
2. Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
3. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), n aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin."

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Revisionstätigkeiten Amt - 14 - STV/2817/2015
- Antrag des Magistrats vom 30.06.2015 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101190100 - Revisionstätigkeiten - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

56.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 28.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101080500

- Verwaltung Energie- und Betriebskosten = 14.000,00 €

Kostenträger 0101110400

- Kfz-handwerkliche Leistungen = 18.000,00 €

Kostenträger 1373010200

- Betrieb u. Unterhaltung v. techn. Anlagen in Gewässern = 10.000,00 €

Kostenträger 1682010100 = 14.000,00 €

- Finanzwirtschaft allgemein DR."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Heller sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Herr Lein, Leiter des Revisionsamtes.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2844/2015
§ 100 HGO - Amt 66 - Endausbau Riehlweg
- Antrag des Magistrats vom 23.07.2015 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015007 - Endausbau Riehlweg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 250.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009013 = 50.000,00 €
- Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West.“

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2862/2015
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 66 -
Betrieb und Unterhaltung von Landstraßen
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2015 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010200 - Betrieb und Unterhaltung von Landstraßen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

95.429,69 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 470.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 137301200 - Betrieb und Unterhaltung von technischen Anlagen in Gewässern -.“

Auf eine Frage des Stv. Janitzki erklärt **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz**, dass die vorgenommene Sanierung zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Brücke bis zu der in den nächsten Jahren anstehenden Großbaumaßnahme notwendig gewesen ist.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung **STV/2863/2015**
gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Hochzeitsbrücke
- Antrag vom 19.08.2015

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015010 - Hochzeitsbrücke - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

50.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015002 - Wegeverbindung zwischen Bahnhofstraße und Lahnstraße -.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki, Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Kämmerer Dr. Doring.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung **STV/2869/2015**
gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Sozialgebäude
Fuhramt
- Antrag des Magistrats vom 24.08.2015

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652011006 - Sanierung Sozialgebäude Fuhramt - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsschule Gießen West -.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, kritisiert, die Unvorhersehbarkeit der außerplanmäßigen Ausgaben sei, soweit sie in der Antragsbegründung dargelegt ist, sehr zweifelhaft.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Energiebericht 2014 **STV/2896/2015**
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 -

Antrag:

„Der Energiebericht 2014 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenENERGIE GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

Stadträtin Eibelshäuser weist einfürend darauf hin, dass der Bericht sich auf die in das Energiemanagement eingebrachten Flächen beschränke, d.h. nicht alle städtischen Flächen umfasse.

Herr Kling, hessenENERGIE, erläutert den Energiebericht anhand einer PowerPoint-Präsentation. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Gründung einer BGB-Innengesellschaft zur gemeinsamen **STV/2901/2015**
Planung des Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.09.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag zwischen der Universitätsstadt Gießen, vertreten durch den Magistrat, und dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, zur Planung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums in Gießen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage. Zweck der Gesellschaft sei die Planung des Gefahrenabwehrzentrums und die Vorbereitung der Ausschreibung der Baumaßnahme. Bis November 2016 seien die Fördermittel zu beantragen und dazu müssten die Planungen vorliegen.

Fragen des Stv. Roth, CDU-Fraktion, werden von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Rechtsamtsleiter Metz beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

19. **Bericht zur Entwicklung der Gebührenhaushalte (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2015); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 15.07.2015** **STV/2581/2015**
-

Stv. Roth, CDU-Fraktion, erklärt, dass der Bericht gegeben ist. Er bittet den Magistrat, ebenfalls einen Bericht für den Bereich der Kindergartengebühren zu geben. Er fragt, ob er dazu einen separaten Antrag stellen müsse.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, der gewünschte Bericht könne nachgereicht werden. Ein separater schriftlicher Antrag sei nicht notwendig.

Beratungsergebnis: Die Aussprache ist erfolgt.

20. **Ergebnisse des Prüfantrages auf Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.09.2015 -** **STV/2903/2015**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, umgehend seine Ergebnisse des am 10.04.2014 beschlossenen Prüfantrages auf Einrichtung einer Wohnungsvermittlungsstelle vorzulegen.“

Begründung:

Der genaue Prüfauftrag lautete, „ob und in welcher Trägerschaft in der Stadt Gießen eine zentrale Wohnberatungs- und Vermittlungsstelle eingerichtet werden kann.“

Seit dem einstimmigen Beschluss sind fast eineinhalb Jahre vergangen. Zu lange, um noch von notwendigem und dem Auftrag angemessenem Zeitaufwand zu sprechen. Zumal die Forderung nach einer Wohnungsvermittlungsstelle nicht neu für den Magistrat war. Sie war auch eine der dringenden Handlungsempfehlungen im Altenhilfeplan, der im März 2013 fortgeschrieben und ebenfalls einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass die Oberbürgermeisterin den gewünschten Bericht mit Datum 23.09.2015 gegeben habe. Der Antrag STV/2903/2015 habe sich somit erledigt.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Beratungsergebnis: Für erledigt erklärt.

21. Bauvorhaben in der Fuldastraße **STV/2906/2015**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 11.09.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich dafür einzusetzen, dass beim geplanten Bauvorhaben der Wohnbau GmbH in der Fuldastraße mindestens die Hälfte der Wohnungen einen Mietpreis haben wird, der den KdU-Richtlinien des Jobcenters entspricht, und dass diese Wohnungen nur von diesem Personenkreis bezogen werden darf.“

Begründung:

Das Bauvorhaben mit 24 Wohnungen in der Fuldastraße wird die erste Maßnahme des Sanierungsprojektes Flussstraßenviertel sein. Es hat somit einen gewissen Modellcharakter, von dem eine Signalwirkung ausgehen kann - wie Herr Dr. Richter vom Stadtplanungsamt zutreffend beim letzten Runden Tisch festgestellt hat. Damit ein positives Signal ausgehen wird, müssen auch Menschen mit niedrigen Einkommen in die Lage gebracht werden, diese neuen Wohnungen bezahlen zu können.

Die Wohnbau geht aber bei größtmöglicher Förderkulisse für diese Wohnungen trotzdem von einem zukünftigen Mietpreis von etwa 6,50 Euro pro m² aus. Damit hätte vermutlich die Hälfte der Menschen im Viertel keinen Zugang zu diesen Wohnungen, weil nach den KdU-Richtlinien maximal 5,40 Euro pro m² für einen Ein-Personen-Haushalt als ein angemessener Mietpreis gelten.

Die zusätzlichen Kosten dafür sind m. E. für die Wohnbau oder für die Stadt erschwinglich. Denn nach Auskunft des Magistrats auf meine Frage in der letzten Stadtverordnetenversammlung würden für die Senkung des Mietpreises von 6,50 auf 5,40 Euro pro m² ungefähr 10 000 Euro weitere Kosten pro Wohneinheit entstehen. Die 120 000 Euro für insgesamt 12 Wohnungen sind finanzierbar, wenn man es wirklich will.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einstimmig abgelehnt wurde.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**22. Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden
- Antrag der Fraktionen Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen und Die Linke. vom 15.09.2015 -**

STV/2911/2015

Antrag:

„Der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert an die Kommission der Europäischen Union, das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung und die Landesregierung Hessen sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA TTIP (Transatlantic Trade and Investment partnership), des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA (Trade in Services Agreement), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass:

1. die bisherigen Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
2. die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Gießen haben können,
3. die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor dienen, insbesondere auch der Öffentlichen Dienstleistungen, und die Organisationshoheit der Kommunen gefährden, darunter nicht liberalisierte Bereiche, wie die kommunale Wasserver- und entsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen einschließlich des Gesundheitsbereiches sowie die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur und Bildungsbereich,
4. durch die Verwendung von sogenannten Negativlisten, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Der Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass die Europäische Bürgerinitiative EBI zu TTIP nicht zugelassen wurde.

Der Stadtverordnetenversammlung fordert gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) (Positionspapier vom 01.10.2014), dass: 1. die Verhandlungen mit der notwendigen Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind, 2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf

und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen, 3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen. Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, den Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren. Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nach verhandelt werden.“

Begründung:

Derzeit wird von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation über den Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor verhandelt, um neue Marktchancen zu eröffnen. Wir fürchten, dass durch die Verhandlungen elementare Interessen der Universitätsstadt Gießen verletzt werden. Der Antrag ist ein Beitrag dazu, die Öffentlichkeit auf diese drohenden Risiken aufmerksam zu machen und die beteiligten Verhandlungspartner zur Änderung von Vertragsinhalten zu bewegen.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, sagt, er habe diesen Antrag aus dem Kreistag, wo er von den Fraktionen SPG, Grüne und Freie Wähler gestellt worden sei, übernommen und auf die Stadtverordnetenversammlung zugeschnitten.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist daraufhin, dass das erste Wort im ersten, zweiten und dritten Absatz aus grammatikalischen Gründen „Die“ statt „Der“ lauten müsse.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, übernimmt für die Antragsteller die redaktionelle Änderung.

Stv. Roth erklärt, die CDU-Fraktion halte nichts davon, Appelle oder Resolutionen zu verabschieden und werde an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; NT: CDU).

**23. Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.09.2015 -**

STV/2912/2015

Antrag:

„Die 1965 an den Faschisten und Kriegsverbrecher Hermann Schlosser verliehene Ehrenbürgerschaft der Stadt Gießen wird sofort zurückgezogen.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, regt an, grundsätzlich zu klären, ob eine Ehrenbürgerschaft nicht ohnehin mit dem Tod erlösche.

Der **Vorsitzende** informiert, die Stadtverordnetenversammlung habe in ihrer Sitzung am 20.11.2003 aufgrund eines Änderungsantrags der SPD-Fraktion folgenden Antrag beschlossen: „Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen stellt fest, dass die während der Nazi-Herrschaft Adolf Hitler verliehene Ehrenbürgerwürde erloschen ist.“

Nach kurzer Aussprache stellt **Stv. Grothe** für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden **Änderungsantrag** und bezieht dabei die Anregung des Stv. Möller ein:

„1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob eine Ehrenbürgerschaft grundsätzlich mit dem Tod erlischt.

2. Der Magistrat wird weiterhin gebeten, unverzüglich ein Gutachten einzuholen mit dem Auftrag zu klären, ob die Ehrenbürgerschaft von Hermann Schlosser angesichts der gegenwärtigen historischen Forschung einschließlich der aktuell zugänglichen Akten aus heutiger Sicht noch aufrecht erhalten werden kann, auf welcher Erkenntnislage die Verleihung der Ehrenbürgerschaft im Jahre 1965 erfolgt ist, ob die Biografie von Hermann Schlosser zum damaligen Zeitpunkt ausreichend bekannt war, ob sie bekannt gewesen sein könnte und wie seine Rolle zum damaligen Zeitpunkt gewertet worden war.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, den Antrag der LINKE-Fraktion zurückzustellen, bis die aus dem Änderungsantrag folgenden Ergebnisse vorliegen.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Dem Antrag auf Zurückstellung des Antrags der LINKE-Fraktion wird einstimmig zugestimmt.

**24. Vom Bahnhof Gießen zum "Hauptbahnhof Gießen"
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.09.2015 -**

STV/2913/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, zu initiieren, dass der Gießener Bahnhof künftig die Bezeichnung ‚Hauptbahnhof Gießen‘ erhält.“

Begründung:

Als **Hauptbahnhof** wird in vielen Städten des üblicherweise der wichtigste von mehreren Personenbahnhöfen bezeichnet. Die Deutsche Bahn bezeichnet derzeit 122 Bahnhöfe als *Hauptbahnhof*.

Der Gießener Bahnhof ist der Bahnhofskategorie 2 zugeordnet und bildet mit mehr als 20.000 Reisenden täglich den wichtigsten ÖPNV-Knoten Mittelhessens. Er bedient mit der Main-Weser-Bahn, der Vogelsbergbahn, der Lahn-Kinzig-Bahn, der Lahntalbahn und der Dillstrecke fünf Bahnlinien, davon zwei mit bundesweiter Bedeutung. Überregionale Bedeutung hat der Gießener Bahnhof auch durch die Einbindung in das Intercity-Netz.

Neben dem Hauptbahnhof hat Gießen mit den Haltepunkten Obwaldsgarten, Licher Straße, Erdkauter Weg und dem derzeit nicht genutzten Bahnhof Rödgen weitere Bahnanlagen. Über weitere Haltepunkte wird nachgedacht. Weit unbedeutendere Bahnhöfe, teils auch in weit kleineren Städten, tragen die Bezeichnung Hauptbahnhof. Eine entsprechende Bezeichnung des Gießener Bahnhofs ist deshalb vollauf gerechtfertigt.

Stv. Heller, FW-Fraktion, fragt, ob und ggf. welche finanziellen Auswirkungen die Umbenennung für die Stadt Gießen haben werde. Nachdem er darauf keine Antwort erhält, stellt er den Antrag, dies vom Magistrat prüfen zu lassen.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass der Magistrat in dem Antrag gebeten werde, die Benennung zu „initiiieren“. Dies beinhalte eine Prüfung der Konditionen.

Stv. Heller verzichtet daraufhin auf einen Prüfantrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

25. Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Lützellinden - Antrag des Magistrats vom 07.09.2015 - **STV/2894/2015**

Antrag:

„Dem Verkauf des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 230/2 = 44.824 m² an die **Kappa Antipasti GmbH, Otto-Hahn-Straße 21, 35510**

Butzbach, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 50,00 €/m²,
mithin für 44.824 m² **= 2.241.200,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vg. Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gemäß §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gemäß § 11 KAG enthalten. Die Kanalhausanschlusskosten gemäß § 12 KAG werden gesondert angefordert.

4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. An dem städtischen Gewerbegrundstück Gemarkung Lützellinden Flur 6 Nr. 218 = 16.212 m², das lediglich durch die Karl-Kling-Straße von dem zur Veräußerung anstehenden Grundstück getrennt ist, erhält die og. Firma eine auf 18 Monate befristete Ankaufsoption, wonach sie berechtigt ist, das Grundstück Nr. 218 zu den gleichen Konditionen zu erwerben, die für das jetzt zur Veräußerung anstehende Grundstück Nr. 230/2 maßgebend sind.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.
7. Der Kappa Antipasti GmbH wird gestattet, aus steuerlichen Gründen ggf. eine andere Gesellschaft ihrer Unternehmensgruppe zu benennen, die an ihrer Stelle als Käuferin auftritt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert die Vorlage kurz und beantwortet Fragen der Stadtverordneten Heller und Janitzki.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, kritisiert mit Bezug auf Punkt 7 der Vorlage, dass der Magistrat es der Kappa Antipasti GmbH ermöglichen will, ihre Steuerzahlungen zu verringern.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, wie die GmbH die geltenden Steuergesetze nutze, habe nicht die Stadt Gießen zu entscheiden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

26. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der HFWRE-Ausschuss am Dienstag, 27. Oktober 2015, zur Informationsrunde zum Haushalt 2016 tage. Die nächste „reguläre“ Sitzung des Ausschusses finde am Montag, 9. November 2015 statt.

27. - **Nicht öffentliche Sitzung** 32.

33. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuhörer/-innen anwesend sind und gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beratungsergebnisse zu Protokoll:

„In der heutigen Sitzung wurden nichtöffentlich insgesamt fünf Grundstücksangelegenheiten behandelt:

Unter **TOP 27**, STV/2838/2015, wurde der Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.225 qm des städtischen Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 50 Nr. 20/8 für eine gewerbliche Nutzung zur Kenntnis genommen. Für die Entscheidung über den Verkauf war gemäß Übertragungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2003 der Magistrat zuständig, da der Kaufpreis nicht mehr als 150.000 € beträgt.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte aus datenschutzrechtlichen Gründen. Die Vorlage enthält personenbezogene Daten, die mit Einzelangaben zum Grundstück, dem Kaufpreis und den weiteren Vertragsdaten verknüpft sind. Diese Daten dürfen nur dann der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, wenn daran ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht ist. Der Vorgang enthält aber keine Besonderheiten, die ein derartiges Interesse begründen könnten. Ein solches Interesse resultiert auch nicht aus dem Grundsatz der öffentlichen Sitzung nach § 52 Abs. 1 HGO, weil die datenschutzrechtlichen Vorschriften Vorrang vor diesem Grundsatz haben.

Unter **TOP 28** der Einladung, STV/2845/2015, wurde die Veräußerung des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Gießen Flur 33 Nr. 14, Krofdorfer Straße, 979 qm, für eine gewerbliche Nutzung zur Kenntnis genommen. Für die Entscheidung über die Veräußerung war wiederum der Magistrat zuständig, da der Kaufpreis nicht mehr als 150.000 € beträgt.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte aus den zu TOP 27 dargelegten Gründen.

Unter **TOP 29** der Einladung, STV/2856/2015, wurde der Verkauf von 6 städtischen Baugrundstücken im Neubaugebiet „Am Ehrensamer Weg“ in Gießen Allendorf zur Kenntnis genommen. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 632 (716 qm), 646 (596 qm), 663 (511 qm), 674 (494 qm), 689 (548 qm) und 695 (541 qm). Für die Entscheidungen über die Verkäufe war auch hier der Magistrat zuständig, da die jeweiligen Kaufpreise nicht mehr als 150.000 € betragen.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte aus den zu TOP 27 dargelegten Gründen.

Unter **TOP 30** der Einladung, STV/2857/2015, wurde der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.167 qm des städtischen Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 671 zugestimmt. Die Entscheidung wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Der Verkaufspreis beträgt mehr als 200.000 €.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte aus den zu TOP 27 dargelegten Gründen.

Unter **TOP 31** der Einladung, STV/2858/2015, wurde die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 1.643 qm des städtischen Grundstücks Gemarkung Wieseck Flur 13 Nr. 671 beschlossen.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte aus den zu TOP 27 dargelegten Gründen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h